

„Begraben mit Christus“ (Röm. 6, 4) und der Taufritus

Von EDUARD STOMMEL

„Oder wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft wurden? Mitbegraben wurden wir sogar mit ihm durch die Taufe auf den Tod, auf daß, wie Christus von den Toten auferweckt wurde durch die Macht Herrlichkeit des Vaters, auch wir so in der Neuheit des Lebens wandeln sollen. Denn wenn wir Zusammengewachsene geworden sind mit der Entsprechung seines Todes, dann werden wir es auch sein in bezug auf die Auferstehung“ (Röm. 6, 3—5).

Jeder Übersetzungsversuch dieser schwierigen Verse, die den Seufzer von 2 Petr. 3, 16 über die *δυσνόητά τινα* in den Briefen „unseres geliebten Bruders Paulus“ vollauf rechtfertigen, bedarf fast Wort für Wort einer weit ausholenden Begründung, die im Rahmen eines kurzen Artikels unmöglich geboten werden kann. Zudem bedürfte es der gründlichen Auseinandersetzung mit den vielfältigen und oft gegensätzlichen Auffassungen in der fast unübersehbar gewordenen Literatur zur Entstehung und Bedeutung der christlichen Taufe, Auffassungen, die sich alle auf das 6. Kapitel des Römerbriefes als die älteste, umfangreichste und ergiebigste Stelle für die Tauflehre des Neuen Testaments berufen. Bei aller Gegensätzlichkeit im einzelnen scheint es aber für die Mehrzahl dieser Auffassungen auf katholischer wie nichtkatholischer, auf gläubiger wie nichtgläubiger Seite eine ausgemachte Sache zu sein, daß das 6. Kapitel des Römerbriefes den Taufritus des Untertauchens zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ihn aber in seinen Formulierungen voraussetzt und auf ihn anspielt; man verweist dafür auf die Ausdrücke „auf seinen Tod getauft“, das man verstehen will als „in seinen Tod hineingetaucht“, besonders aber auf das „mitbegraben durch die Taufe“ und auf das „Gleichbild seines Todes“. Jedoch gehen die näheren Erläuterungen der Art und Weise, wie nun der Taufritus in diesen Formulierungen enthalten sein soll, und der Bedeutung, die dem Ritus im Rahmen des 6. Kapitels zukommt, in ihren Begründungen wie in ihren

Folgerungen so stark auseinander, daß es zur Klärung der Situation unumgänglich notwendig erscheint, den Ansatzpunkt für die Verschiedenheit der Auffassungen herauszuschälen. Zu diesem Zwecke dürfte es geraten sein, die verschiedenen Ansichten zunächst in eine schematische Ordnung zu bringen. Ob die Übersicht dann auf der Stufe eines Referates stehenbleibt oder ob der aufzudeckende Ansatzpunkt sich als fruchtbar genug erweist für eine neue Inangriffnahme der Probleme, kann sich erst aus dem Ablauf der Studie selbst ergeben.

I. Drei verschiedene Auffassungen von der Beziehung des Taufritus zu Röm. 6 lassen sich, aufs Grobe gesehen, in der exegetischen Literatur feststellen.

Die erste dieser Auffassungen glaubt aus Röm. 6 erheben zu können, daß Paulus bei der Darlegung des Wesens und der Wirkungen der Taufe den Anstoß für die Wahl seiner Formulierungen von dem liturgischen Ritus der Taufspendung empfangen habe: das Eintauchen des Täuflings in das Wasser sei ihm zum Bilde des Sterbens und Begrabenwerdens mit Christus geworden, das Auftauchen aus dem Wasser aber zum Bilde der Auferstehung. Die geistigen, unsichtbaren Wirkungen der Taufe habe Paulus durch die Worte „mitsterben“, „mitbegrabenwerden“ und „mitauferstehen“ umschrieben, weil der äußere Ritus des Tauchbades bei der Taufspendung ihm dazu die Anregung vermittelt habe. Diese Auffassung läßt sich als *communis opinio* der gelehrten Kommentare wie der von diesen abhängigen Literatur bezeichnen¹. Dabei läßt sich nicht in jedem Falle mit hinreichender Klarheit aus der Formulierung erkennen, ob nach der Meinung des Kommentators der Apostel in Röm. 6 den wesentlichen Ritus der Taufspendung ausdeuten will oder ob er nur in einen notwendigen Begleitritus des Tauchbades einen symbolischen, die Wirkung des Sakramentes illustrierenden Sinn hineindeutet. Im letzteren Falle wird vorausgesetzt, daß Paulus als erster den Ritus des Untertauchens zum Tode und zur Auferstehung Christi in Beziehung gebracht und als Illustration dieser Heilsvorgänge verwandt habe, während im ersteren Falle diese Beziehung schon als

¹ Vgl. R. Schnackenburg, Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus 1950, 50: Fast einträchtig halten die Exegeten an der Auffassung fest, das Untertauchen bedeute dem Apostel das Sterben, das Auftauchen das Auferstehen mit Christus.

vorpaulinisch, als mit dem Wesen des Taufsakramentes gegeben anzusehen ist; Paulus würde sie dann nur klar formuliert haben.

In diesem ersteren Falle besteht also der wesentliche Ritus des Taufempfanges nicht so sehr in einem Wasserbad als vielmehr in den beiden Akten des Eintauchens in das Wasser und des Wiederauftauchens aus dem Wasser², während man im letzteren Falle diese beiden Akte nicht als wesentlich hervorhebt, ihnen vielmehr nur eine illustrierende Rolle zuschiebt³. Die hier vorgenommene Unterscheidung des eigentlichen Bades von den vorhergehenden und nachfolgenden Bewegungen des Ein- und Wiederauftauchens ist unentbehrlich für die klare Erkenntnis der Situation von Röm. 6. Diese beiden Bewegungen gehören wohl zur Integrität des Bades, sind aber nicht mit diesem schlechthin identisch; das eigentliche Bad liegt zwischen ihnen.

Eine zweite, weniger verbreitete Auffassung schränkt die Anregung, die Paulus für seine Formulierung in Röm. 6 aus dem Ritus der Taufspendung empfangen haben soll, auf das Untertauchen ein. Auch bei dieser zweiten Auffassung lassen sich wiederum zwei Meinungen unterscheiden: die eine sieht im Untertauchen nur ein von Anfang an bewußt praktiziertes Symbol des Sterbens und Begrabenwerdens mit Christus, während die sakramentale Teilnahme an Christi Tod eben dem Gesamtvollzug der „Taufe“ zukomme⁴; die andere Meinung erklärt dagegen den Ritus des Untertauchens über den Charakter eines liturgischen Symbols hinaus zum wirksamen sakramentalen Zeichen⁵.

Eine dritte Auffassung, die jede Symbolik für Röm. 6 ablehnt, kann hier zunächst unberücksichtigt bleiben⁶.

² Vgl. H. Schwarzmann, Zur Tauftheologie des hl. Paulus in Röm. 6 1950, 34: ... das Unter- und Auftauchen im Taufwasser ... zeigt nicht nur etwas an, sondern bewirkt auch das Angezeigte. — E. Stauffer, Die Theologie des Neuen Testaments 1941, 140. — O. Kuss, Die Briefe an die Römer, Korinther und Galater 1940, 58. ³ Vgl. M. Meinertz, Theologie des Neuen Testaments 2, 1950, 148. — Nicht ganz eindeutig O. Bardenhewer, Der Römerbrief des hl. Paulus 1926, 89 f. ⁴ Vgl. M. Meinertz, Die Gefangenschaftsbriefe des hl. Paulus 1917, 29. — F. J. Dölger, Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual 1909, 1. ⁵ S. Stricker, Der Mysteriengedanke des hl. Paulus nach Römerbrief 6, 2—11: Liturg. Leben 1, 1934, 291; 293. — P. Althaus, Der Brief an die Römer⁵ 1946, 49. — Schnackenburg 55; 130: Paulus faßt nur den wesentlichen Ritus, das eigentliche sakramentale Zeichen, ins Auge und ergründet seinen Sinn. — J. Sickenberger, Der Brief an die Römer 1918, 194 f. ⁶ Vgl. Th. Zahn, Der Brief des Paulus an die Römer

Die oben an zweiter Stelle angeführte Auffassung, die nur das Untertauchen als von Paulus in Röm. 6 gewerteten Taufritus gelten läßt, bringt zu ihrer Begründung zwei Gesichtspunkte bei, die einer eingehenderen Beschäftigung wert erscheinen. Der erste dieser Gesichtspunkte wird der grammatischen Konstruktion und dem gedanklichen Gefüge von Röm. 6, 1—11 entnommen; der zweite hat dagegen keine Stütze im Text, aber seine Evidenz wird vorausgesetzt und vermeintlich aufgewiesen.

Der erste Gesichtspunkt vergleicht das Tempus der Verben, mit denen die negative Wirkung der Taufe umschrieben wird, mit dem Tempus des Verbuns, das den positiven Effekt der Taufe angibt: *συνεσταυρώθη* (V. 6), *ἀπεθάνομεν* (V. 2 u. 8) und *συνετάφημεν* (V. 4) beziehen sich als Aoriste auf ein einmaliges Ereignis der Vergangenheit, die einmal empfangene Taufe, während *συζήσομεν* (V. 8)⁷ sich zeitlich davon abhebt⁸. „Während also die Verknüpfung der Getauften mit dem Tode Christi von vornherein als mit der Beziehung der Taufe auf denselben gegeben scheint (V. 3—4), wird die Überzeugung, daß die Getauften mit der Auferstehung Christi verknüpft sind, als eine Schlußfolgerung aus ihrer Verknüpfung mit dem Tode Christi ausgesprochen (V. 5).“⁹

Es handelt sich bei diesem Gesichtspunkt — das ist wohl zu beachten — um den Taufvollzug selbst, nicht um den Taufritus. Dieser erste Gesichtspunkt stellt daher ausschließlich eine Angelegenheit der Exegese dar; er mußte hier kurz skizziert werden, weil der jetzt zu behandelnde zweite auf dem ersten aufbaut. Der zweite Gesichtspunkt, der stärkstens die Geschichte des Taufritus berührt und demgemäß eine Angelegenheit der Liturgiegeschichte darstellt, argumentiert etwa folgendermaßen: Da die Taufe nach Röm. 6 zunächst und eigentlich „Taufe auf den Tod Christi“ ist, wird im sakramentalen Geschehen zunächst nur das Mitsterben mit Christus vollzogen. Dieses Sterben des Täuflings erkennt Paulus als im Ritus des Untertauchens sichtbar gemacht. Der Tod Christi aber, den der Täufling mitstirbt, ist der Kreuzestod, so daß der Täufling nicht mit dem Tod im allgemeinen, sondern mit dem konkreten Kreuzestode Christi verknüpft wird. Da nun die Verknüpfung mit dem Sterben Christi oder gar mit seinem

1910, 296. — A. Schweitzer, Die Mystik des Apostels Paulus 1930, 255.

⁷ Vgl. auch V. 4: *περιπατήσωμεν* und V. 5: *ἐσόμεθα*. ⁸ Vgl. dazu W. T. Hahn, Das Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus bei Paulus 1937, 31—45. ⁹ Zahn 301.

Kreuzestode bildhaft nicht vollziehbar ist, greift Paulus kurzerhand zu einem anderen, aber verwandten Bild, das ihm zur Sache des „Sterbens mit Christus“ zu passen scheint: „das Untertauchen wird als ein Begraben werden (V. 4) vorgestellt. Dafür ist nicht die Hülle des Wassers, das den pneumatischen Christus sinnbildet (?), sondern das Verschwinden unter der Wasseroberfläche entscheidend“¹⁰.

Auch für Kol. 2, 12: συνταφέντες αὐτῷ ἐν τῷ βαπτίσματι, ἐν ᾧ καὶ συνηγέρθητε, διὰ τῆς πίστεως τῆς ἐνεργείας τοῦ θεοῦ τοῦ ἐγείραντος αὐτὸν ἐκ νεκρῶν, das man „für eine gute Zusammenfassung der Gedanken von Röm. 6 halten“¹¹ kann, werden die gleichen Beziehungen zum Taufritus angenommen¹². Die Meinungen über Kol. 2, 12 gehen insofern etwas auseinander, als die einen das ἐν ᾧ anknüpfen wollen an das unmittelbar vorhergehende βαπτίσματι und so den Ritus des Unter- und Auftauchens hier in ihrem symbolischen Gehalt dargestellt finden, während die anderen durch das ἐν ᾧ das Χριστόν von Vers 8 wiederaufgenommen sehen und dementsprechend nur das Untertauchen als Taufritus in dem συνταφέντες erkennen wollen¹³. Daß die Formulierung συνταφέντες hier allein steht, ohne die begleitenden Verben aus Röm. 6 (συσταυροῦσθαι und συναποθνήσκειν), wird als das stärkste Argument dafür angeführt, daß der Ritus des Untertauchens die Wortwahl bestimmt habe.

Dieser zweite Gesichtspunkt, wie er hier zur Darstellung gekommen ist, kann den Anschein einer Ausflucht nicht vermeiden: wenn der Täufling durch das Untertauchen „begraben“ wird, dann muß sein Tod doch schon erfolgt sein¹⁴; das Bild, das die Wirkung der Taufe symbolisch darstellen, aber auch ursächlich enthalten soll, kann demnach nicht befriedigen. Soll es das „Mits sterben mit Christus“ zur Darstellung bringen, dann erinnert es doch weniger an ein Gekreuzigtwerden als an ein Ertränktwerden. Die Exegeten verbergen auch keineswegs ihr Unbehagen darüber, daß der nebensächliche Vorgang des Begräbnisses an Stelle der entscheidenden Erlösungstat des Sterbens Christi am Kreuze als sakramentales Zeichen im Taufritus zur äußeren Darstellung

¹⁰ Schnackenburg 22. ¹¹ Schnackenburg 66. ¹² Vgl. Anm. 4: Meinertz. ¹³ Vgl. Schnackenburg 62—69. ¹⁴ Die Umschreibung des hl. Thomas v. Aquino, Comm. lect. 1 in Rom. 6: „Est tamen considerandum, quod corporaliter aliquis prius moritur et postea sepelitur; sed spiritualiter sepultura baptismi causat mortem peccati, quia sacramentum novae legis efficit quod signat“, wirft für die Erklärung des Ritus nichts ab.

kommen soll ¹⁵. Das Zurückgreifen des Paulus auf das Begrabenwerden um des Ritus des Untertauchens willen wäre ja selbst für den Apostel nur als eine Verlegenheitslösung zu werten.

Selbst eine so eindringende Untersuchung wie die Arbeit von R. Schnackenburg über das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus kann zur Stützung dieser Ansicht immer nur hinweisen auf die Bildkraft des Ritus und anführen, daß diese Ableitung nicht zu bezweifeln und nicht zu bestreiten sei ¹⁶.

Wenn nun der Rekurs auf die Liturgiegeschichte, speziell auf die Geschichte des Taufritus, hier keine Klärung bringt, dann wäre doch einmal zu erwägen, ob nicht etwa die Religions- und die Dogmengeschichte bessere Aufschlüsse bereithalten könnten. Dieser Gedanke wird nahegelegt durch die Überlegung, daß das „Mitbegrabenwerden mit Christus“ inhaltlich nicht geklärt werden kann, wenn nicht vorher das „Begrabenwerden Christi“ selbst nach der Auffassung des Apostels Paulus und der neutestamentlichen Umwelt geklärt worden ist.

II. In zwei althristlichen Texten erfährt das „Begrabenwerden“ Christi die gleiche auffallende Betonung wie das „Mitbegrabenwerden“ des Täuflings in Röm. 6, 4 und Kol. 2, 12. Es handelt sich um die ältesten rekonstruierbaren Formen des Symbolum Apostolicum ¹⁷ und um 1 Kor. 15, 3—4, das man als eine Vorstufe zum Symbolum anzusprechen geneigt ist ¹⁸. Diese beiden Texte erwähnen das Begrabenwerden Christi zwischen seinem Leiden und seiner Auferstehung in einer Weise, daß dieses „Begrabenwerden“ als eine eigene dogmatische Größe erscheint, von gleichem Gewicht wie die unmittelbar vorher und nachher erwähnten Heilstatsachen des Kreuzestodes und der Auferstehung. Die sich in dieser Aufzählung dokumentierende Wertung des Begräbnisses Christi hat man sowohl für 1 Kor. 15, 3—4 ¹⁹ wie für das Sym-

¹⁵ Vgl. Schnackenburg 30: Die gedankliche Schwierigkeit, die die meisten Exegeten zu der anderen Beziehung drängt, daß nämlich der Tod dem Begräbnis vorausgehe, sollte man wegen des Bildes vom Taufbad und der Tendenz der paulinischen Beweisführung nicht ins Gewicht fallen lassen.

¹⁶ Schnackenburg 129. ¹⁷ Vgl. Denzinger-Bannwart, *Enchiridion Symbolorum* ¹⁷1928, 2 bis 8. — G. Walther, *Die Entstehung des Taufsymbols aus dem Taufritus = Theologische Studien und Kritiken* 95, 1923/24, 260.

¹⁸ Vgl. A. Seeberg, *Katechismus und Urchristenheit* 1905, 45 ff. — Anders P. h. Bachmann, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* 1905, 432—434. ¹⁹ Vgl. Anm. 4: Meinertz.

bolum²⁰ nicht anders erklären zu können geglaubt wie auch die eigenartige Hervorhebung des „Mitbegrabenwerdens“ in Röm. 6, 4 und Kol. 2, 12, nämlich als Einwirkung des Taufritus: wurde das Getauftwerden als ein Mitbegrabenwerden mit Christus gelehrt, dann habe es nahe gelegen, das Begräbnis Christi selbst auch eigens in das Taufbekenntnis aufzunehmen. Nach dieser Auffassung steht das Begräbnis Christi also nur aus dem Grunde im Symbolum, weil es den Typus der Taufe darstelle; als Typus der Taufe fungiere es aber, weil, wie schon oben ausgeführt wurde, der eigentliche und echtere Typus der Taufe, nämlich der Kreuzestod Christi, sich im Taufritus nicht habe darstellen lassen.

Das Mißtrauen, das wir oben den entsprechenden Begründungen entgegengestellt haben, hindert uns auch jetzt, diesen gewundenen Folgerungen zu trauen. Wir versuchen lieber, ohne den „Seitenblick auf den Taufritus“ auszukommen und die bekenntnismäßige Aussage über das Begrabenwerden Christi aus der Religions- und Dogmengeschichte verständlich zu machen.

Die Antike dachte über Grab und Begräbnis anders als die Moderne. Die Bestattung ist nach heutiger Auffassung dem Toten gegenüber nur ein Akt der Pietät; für die Lebenden aber bedeutet sie die Sicherung gegen die Auswirkungen der Verwesung. Nach antiker Anschauung dagegen hatte die Bestattung viel weittragendere Folgen, in erster Linie für den Toten selbst. Der Vorgang des Sterbens, des Abscheidens von dieser Welt, wurde erst durch die Bestattung ganz abgeschlossen. Die Psyche eines unbestatteten Leichnams hielt sich nach antiker Vorstellung noch immer in dessen Nähe auf; erst die Beisetzung des Körpers öffnete auch der Seele den Zugang zum Totenreiche und verwies sie von der Erdoberfläche, aus dem Bereich der Lebenden, hinab in die Unterwelt²¹. Die unklaren Jenseitsvorstellungen der Antike verwischten dabei häufig den Unterschied zwischen dem Grab als dem Aufbewahrungsort des toten Leibes und der Unterwelt als dem Aufenthaltsort der abgeschiedenen Seele: Grab und Hades sind eins²².

Diese Anschauungen sind auch dem Alten Testament nicht fremd²³; auch hier werden die Grenzen zwischen Grab und Unter-

²⁰ Vgl. P. Feine, Die Gestalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Zeit des Neuen Testaments 1925, 106. ²¹ Vgl. E. Rohde, Psyche 1907, 26, 217. ²² Vgl. Rohde 2, 366. ²³ Vgl. F. Nötscher, Biblische

welt nicht immer scharf gezogen²⁴. „Was vom Menschen der Scheol anheimfällt und was dem Grab, wird nicht scharf auseinandergehalten. Grab und Scheol selbst werden nicht absolut voneinander unterschieden.“²⁵ „Was beim Tode des Menschen also in die Scheol gelangt, ist nicht die Seele in dem strikten Gegensatz zum Leib, sondern überhaupt die Person des Toten.“²⁶ Das Neue Testament setzt in der Parabel vom reichen Prasser und vom armen Lazarus die gleichen Anschauungen voraus: „Auch der Reiche starb und wurde begraben. Als er nun im Hades seine Augen erhob, ...“ (Lk. 16, 22 f.)²⁷. Für unsere Untersuchung ist von Wichtigkeit, daß nach antiker Anschauung erst durch die Bestattung die Gesamtpersönlichkeit des Menschen dem Totenreiche überantwortet wird²⁸.

K. Gschwind hat seinerzeit stark unterstrichen, daß man den Tod Jesu und seine Auferstehung nach den im Zeitalter Jesu herrschenden Ansichten über die Zwischenzuständlichkeit der abgeschiedenen Seelen bemessen müsse²⁹. Im Lichte der zeitgenössischen und der urchristlichen Theologie ist die Höllenfahrt Jesu für Gschwind nichts anderes als ein Annex, als eine Folge seines wirklich eingetretenen Todes³⁰. Uns geht es nun hier nicht um die Frage, ob der Descensus ad inferos nichts weiter bedeute als die natürliche Folge des Sterbens Christi, d. h. ob „descendit ad inferos“ = „mortuus et sepultus est“ sei³¹. Uns geht es umgekehrt um die Feststellung, daß die biblische Aussage „sepultus est“ nach der zeitgenössischen Vorstellung den Descensus involviert; denn erst dadurch wird die Aussage „sepultus est“ zum Range eines Glaubenssatzes erhoben, der einen Platz im Symbolum beanspruchen darf. Der soteriologische Gesichtspunkt, der die Urkirche veranlaßte, den Descensus Christi in die Reihe ihrer

Altertumskunde 1940, 96.

²⁴ Vgl. K. Gschwind, Die Niederfahrt Christi

in die Unterwelt 1911, 149.

²⁵ F. Nötscher, Altorientalischer und alttestamentlicher Auferstehungsglauben 1926, 211; vgl. 204—215.

²⁶ Nötscher, Auferstehungsglauben 207.

²⁷ Die Interpunktion der Vulgata:

„Mortuus est autem et dives, et sepultus est in inferno. Elevans autem oculos suos . . .“ entspricht ebenfalls der antiken Vorstellung.

²⁸ M. Barth, Die Taufe — ein Sakrament? (1951), hat die zentrale Bedeutung des meist als nebensächlich verkannten „Begrabenwerdens mit Christus“ für die Taufe stark hervorgehoben, verbaut sich aber den Weg zum Verständnis dadurch, daß er das „Begräbnis“ nach modernen Gesichtspunkten beurteilt, nicht nach antiken Anschauungen.

²⁹ Gschwind 156.

³⁰ Gschwind 157.

³¹ Vgl. B. Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik 1, 71928, 410.

Lehrstücke aufzunehmen, kommt für unseren Zusammenhang nicht in Betracht. Uns interessiert der christologische Gesichtspunkt insofern, als die Aussage, daß Christus begraben worden sei, das Bekenntnis enthält, daß Christus als Gesamtperson in die volle Sphäre des Todes eingetreten ist³².

Als die fortschreitende Verchristlichung der Auffassungen auch klärend auf die Anschauungen über Tod und Jenseits eingewirkt hatte, verlor die Bestattung viel von ihrer in der vorchristlichen und außerchristlichen Antike so gewichtigen Bedeutung. Das letzte Gespräch zwischen Augustinus und seiner Mutter Monica in Ostia bezeugt diesen Wandel des Denkens: Monica sind Art und Ort ihres Begräbnisses schon gleichgültig geworden³³. Monica stirbt noch im 4. Jahrhundert (387). Vom Ende des 4. Jahrhunderts ab dringt aber allmählich in das Symbolum Apostolicum der Zusatz ein: „descendit ad inferos“, der nach dem Satz „mortuus et sepultus est“ eingeschoben wird³⁴. Offensichtlich hat der Wandel der Jenseitsvorstellungen bewirkt, daß nun das „sepultus est“ nur mehr auf den Leib Jesu bezogen wird und daß man jetzt beginnt, eine Aussage über das Verweilen seiner Seele zu vermissen. Die vorhergehende Zeit hatte diese Aussage nicht vermisst; „sepultus est“ hatte für sie das Eingehen Christi in den Tod mit Leib und Seele umschlossen. Rufinus kennt diesen Zusammenhang noch, wenn er über den neuen Zusatz „descendit ad inferos“ schreibt: *Vis tamen verbi eadem videtur esse in eo, quod sepultus dicitur*³⁵.

Jetzt erscheint der Weg gebahnt zum Verständnis des „Mitbegrabenwerdens mit Christus“. Das „Mitsterben mit Christus“ stellt die Grundaussage über die Auswirkungen der Taufe am Täufling dar; die Formulierung weist gleichzeitig hin auf die Ursache für die Wirksamkeit der Taufe, nämlich auf den Tod Christi. „Mitgekreuzigtwerden“ präzisiert die Grundaussage dahingehend,

³² Vgl. A. Grillmeier, *Der Gottessohn im Totenreich*: Zeitschr. f. Kath. Theologie 71, 1949, 1—53; 184—205. ³³ *Confessiones* 9, 11 (CSEL 53, 218 f.): *Ponite, inquit, hoc corpus ubicumque; nihil vos eius cura conturbet; tantum illud vos rogo, ut ad altare domini memineritis mei, ubiubi fueritis.* ³⁴ Vgl. *Dictionnaire de Théologie catholique* 4, 1911, 565. ³⁵ *Commentarius in Symbolum Apostolorum* 18 (PL 21, 356 A): *Sciendum sane est, quod in Ecclesiae Romanae Symbolo non habetur additum: descendit ad inferos; sed neque in Orientis Ecclesiis habetur hic sermo; vis tamen verbi eadem videtur esse in eo, quod sepultus dicitur.*

daß es die Heilstat des historischen Kreuzestodes Jesu ist, mit dem der Täufling verknüpft wird. „Mitbegrabenwerden“ kann jetzt nur noch bedeuten, daß der Täufling wie Christus und mit Christus als Gesamtpersönlichkeit in die volle Todessphäre eintritt, aber nicht in die Todessphäre allgemeiner Prägung, sondern in die spezifische Todessphäre Christi zwischen dessen Tod und Auferstehung. Erst durch das umfassendere „Mitbegrabenwerden“ gewinnt der Täufling vollen Anteil an dem heilbringenden Todesleiden seines Erlösers. „... das Begrabenwerden ist das Primäre der paulinischen Anschauung in Röm. 6“³⁶.

Nun scheint sich auch der eigenartige Gegensatz aufhellen zu wollen, der in Röm. 6 zwischen dem Mitgekreuzigtwerden, dem Mitsterben und Mitbegrabenwerden einerseits und dem Mitauf-erstehen andererseits obwaltet: das Mitgekreuzigtwerden, das Mitsterben und -begrabenwerden sind dem Christen in der Taufe widerfahren; das Mitauf-erstehen steht aber noch aus, wenigstens in seiner Fülle. Paulus scheint hier den Zustand des Getauften in Analogie zu dem Zwischenzustand Jesu zwischen Tod und Auferstehung zu sehen. Wie der Descensus Christi nicht mehr zur Kenose gerechnet werden darf³⁷, da der Erlöser nicht als Schatten zu den Schatten absteigt, sondern als strahlende Sonne des Heiles im Totenreiche aufgeht³⁸, so hat auch der Christ, der durch die Taufe in die Todessgemeinschaft des abgeschiedenen und ins Totenreich abgestiegenen Heilandes einbezogen wurde, schon die Befreiung von der vorher unentrinnbaren Tyrannei der Sünde erfahren und bereits Anteil und Angeld der künftigen Auferstehung im Pneuma empfangen, so daß Paulus die Auferstehung des Christen sowohl als bereits vollzogen, soweit es sich um das Abtun des alten Lebens handelt (Kol. 2, 12), wie auch als noch zukünftig darstellen kann, wenn er ihre eschatologische Vollendung im Auge hat (Röm. 6, 5)³⁹. In der Formulierung des „Mitbegrabenseins“ drängt sich in einem einzigen Bilde die sonst nur in Teilaspekten gebotene Konzeption Pauli vom Leben des Getauften zusammen,

³⁶ Schnackenburg 54. ³⁷ Vgl. E. Stommel, *Descendit ad inferos*: Katechetische Monatsblätter, 74, 1949, 69—76; 125—126. ³⁸ Vgl. F. J. Dölger, *Sol salutis* 1925, 336—364. — J. Chainé, *Descente du Christ aux enfers*: Dictionnaire de la Bible, Suppl. 2, 1934, 431 f. ³⁹ Auf die wichtige Arbeit von P. Lundberg, *La typologie baptismale dans l'ancienne Église* 1942, soll später in dem gleichen Zusammenhang ausführlicher eingegangen werden.

der, für Welt und Sünde bereits gestorben, prinzipiell der Gewalt-herrschaft der Sünde und des Todes entrückt, nur noch der Erwartung der Auferstehung mit Christus lebt, die in ihm durch das Pneuma grundgelegt und vorbereitet wird. Dieser „Zwischenzustand“, der in der Taufe sakramental begründet wurde, wirkt sich aus in der Erfüllung der ethischen Forderungen, welche die „Neuheit des Lebens“ an den Christen stellt.

Der hier vorgelegte religions- und dogmengeschichtliche Erklärungsversuch ist wohl eher geeignet, den besonderen Akzent, der in Röm. 6, 4 und Kol. 2, 12 unverkennbar auf dem „Mitbegrabenwerden“ ruht, begreiflich zu machen als die bisher übliche Zuhilfenahme der Liturgiegeschichte. Auch für die Erklärung des *ὁμοίωμα* des Todes Christi in der Taufe (Röm. 6, 5) kann jetzt nicht mehr der äußere Taufvorgang herangezogen werden; für seine Erklärung sind, nachdem die Liturgiegeschichte ausscheidet, allein Exegese und Dogmatik zuständig.

So dürfte also die dritte Auffassung recht behalten wenigstens insofern, als sie für Röm. 6 jede äußere Symbolik des Taufritus ablehnt. Paulus hat in Röm. 6, 4 und Kol. 2, 12 tatsächlich den Inhalt des Taufgeschehens weiter entfaltet und die Theologie der Taufe bereichert; aber er hat keine neuen Bilddeutungen aus dem Taufritus herausgehoben. „Nirgends deutet er Röm. 6, 3—6 an, daß er die Taufe als ein Begrabenwerden und Auferstehen mit Christo ansieht, weil der Täufling im Wasser untertaucht und wieder emportaucht. Solche sinnvollen Erklärungen erfinden die Ausleger zu seinen Worten hinzu.“⁴⁰

Seit wann hat man nun mit der Erfindung dieser „sinnvollen Erklärungen“ begonnen, die auch heute noch weithin das Feld beherrschen?

III. Das Neue Testament gibt außer dem Hinweis, daß die Taufe „auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt. 28, 19) zu spenden sei, keinerlei Anweisungen über die Art, wie das Taufbad im einzelnen beschaffen sein muß. Eine erste diesbezügliche Rubrik enthält die Didache in der Vorschrift: Taufet in lebendigem (d. i. fließendem) Wasser⁴¹. Die wahrscheinlich schon ältere Übung, die hier ihre „Kodifizierung“ erfährt,

⁴⁰ Schweitzer, *Mystik* 19 f. ⁴¹ Did. 7, 1: Flor. Patr. 1 (Bonn 1940, 21 Klauser). Vgl. Th. Klauser, *Taufet in lebendigem Wasser: Pisciculi* 1939, 157—164.

stellt den ersten Versuch dar, über das Zeichen des „Bades“ hinaus im zusätzlichen Symbol des fließenden Wassers eine Taufwirkung sichtbar zu machen, nämlich die Belebung zur Unsterblichkeit: das Taufbad wird zu dem im Orient von alters her ersehnten⁴², von den Propheten als messianisches Heilsgut verheißenen⁴³, im Neuen Testament als Sinnbild und Mittel der von Gott den Auserwählten geschenkten Unsterblichkeit erwähnten⁴⁴, stets unter dem Bilde eines strömenden Wassers vorgestellten „Wasser des Lebens“. Von einer symbolischen Darstellung des „Sterbens“ in der Taufe ist Did. 7 keine Rede. Andererseits wird auch mit keinem Worte angedeutet, daß jene anderen, als Ausnahme gestatteten Taufarten, die auf das Symbol des „lebendigen Wassers“ verzichten, in ihren Wirkungen eingeschränkt würden.

Zwei der Didache verwandte Schriften, der Brief des Barnabas und der Hirte des Hermas, vermitteln uns einen weiteren anschaulichen Zug der Taufspendung durch die Erwähnung der beiden Bewegungen des Hinabsteigens in das Wasser und des Heraufsteigens aus demselben.

Barn. 11, 11: ἡμεῖς μὲν καταβαίνομεν εἰς τὸ ὕδωρ γέμοντες ἁμαρτιῶν καὶ ῥύπου καὶ ἀναβαίνομεν καρποφοροῦντες⁴⁵.

Past. Herm. s. 9, 16, 4: εἰς τὸ ὕδωρ οὖν καταβαίνουσιν νεκροί, καὶ ἀναβαίνουσιν ζῶντες.

Past. Herm. s. 9, 16, 6: κατέβησαν — ἀνέβησαν⁴⁶.

In diesen Stellen wird weiter nichts ausgesagt, als daß die in der Taufe sich vollziehende Umwandlung des Menschen erfolgt, während der Täufling sich im Wasser befindet, zeitlich genau zwischen den beiden Bewegungen des Hinab- und des Wiederheraufsteigens. Diesen beiden Bewegungen selbst wird keinerlei symbolische Bedeutung unterlegt; sie tragen keinen Akzent, sind keine „Riten“, sondern lediglich die für die Vornahme eines Vollbades technisch notwendigen Bewegungen, um das Bad zu erreichen und es wieder zu verlassen. Dem Hinabsteigen wird keine „tötende“ Wirkung zugeschrieben und dem Heraufsteigen keine „belebende“; während des Hinuntersteigens sind die Täuflinge noch „tot“, wie sie es vor der Taufe immer schon waren in jenem

⁴² Vgl. A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients 1916, 83—87. — M. Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens 1, 1905, 197. ⁴³ Vgl. Is. 12, 5; 55, 16; Ez. 56, 25; Zach. 14, 8. ⁴⁴ Vgl. Joh. 5, 5; 4, 10—15; 7, 58; Apok. 7, 17; 21, 6; 22, 1; 22, 17.

⁴⁵ Klauser 54.
⁴⁶ Gebhardt-Harnack 252.

Sinne von Eph. 2, 1 und 5 und Kol. 2, 13: „tot durch Sünden“; beim Heraufsteigen aus dem Wasser „leben“ sie bereits, wie sie von nun an immerfort „Lebende“ sein werden oder sollten. Das „Bad“ oder die „Waschung“ bildet den entscheidenden Vorgang, nicht die Rahmenbewegung des Hinab- und des Heraufsteigens. Justins und Tertullians Schriften bieten dafür Belege in Fülle. Stets werden mit dem „Bad“ die Wirkungen der Wiedergeburt oder des Sterbens mit Christus verbunden, nicht mit irgendwelchen Begleitumständen oder Teilriten.

Die gleiche Anschauung herrscht auch noch im 4. Jahrhundert: der Aufenthalt im Wasser stellt den entscheidenden Augenblick dar, in dem sich Sterben und Neubelebung gleichzeitig, nicht nacheinander vollziehen⁴⁷. Die beiden Bewegungen des Hinab- und des Wiederheraufsteigens werden erwähnt, um den Zeitpunkt genau zu fixieren; sie selbst aber erscheinen unbelastet von jedem Symbolismus⁴⁸.

Im 4. Jahrhundert beginnen unsere Quellen gleichzeitig, das Ein- und Wiederauftauchen bei der Immersionstaufe — diese beiden Bewegungen sind wohl zu unterscheiden von den oben erwähnten des Hinab- und Wiederheraufsteigens — mit dem Begrabenwerden und Auferstehen mit Christus in Beziehung zu setzen. Zunächst wird diese Beziehung nur im Sinne eines Vergleichs erwähnt⁴⁹. Vielleicht ist auch die knappe Ausdrucksweise der Apostolischen Konstitutionen hier einzureihen: ἡ κατάδυσις τὸ συναποθανεῖν, ἡ ἀνάδυσις τὸ συναναστῆναι⁵⁰, da entsprechend dem ἀντί der vorhergehenden Vergleiche ein „bedeutet“ oder „bezeichnet“ eher zu ergänzen ist als ein „ist“ oder „bewirkt“. R. Schnackenburg bemerkt dazu: „Aus dem Symbolschema des Untertauchens und Auftauchens entnimmt man also den Sinn der Taufe als eines Mitsterbens und Mitauferstehens mit Christus“⁵¹. Es dürfte gerade umgekehrt sein: den Sinn der Taufe als eines Mitsterbens

⁴⁷ Cyrill v. Jerusalem, Myst. Kat. 2, 4 (Flor. Patr. 7, 84 Quasten): Καὶ ἐν τῷ αὐτῷ ἀπεθνήσκετε καὶ ἐγεννᾶσθε. Johannes Chrys., In Jo. hom. 25, 2 (8, 146 D Montfaucon): Τάφος καὶ νέκρωσις καὶ ἀνάστασις καὶ ζωὴ, καὶ ταῦτα ὁμοῦ γίνεται πάντα.

⁴⁸ Ambrosius, De myst. 5, 28 (PL 16, 414): Descendisti igitur; recordare quid responderis. — 6, 29 (PL 16, 415): Post haec utique ascendisti ad sacerdotem; considera quid secutum sit. Cyrill v. Jerus., Kat. 3, 12 (PG 33, 444), enthält die gleichen Gedanken wie Anm. 45 und 46.

⁴⁹ Cyrill v. Jerus., Prokat. 2 (PG 33, 336). ⁵⁰ 3, 17, 3 (211 f. Funk).

⁵¹ Schnackenburg 50.

und Mitauferstehens mit Christus entnimmt man Röm. 6 und deutet jetzt die entsprechende Symbolik in die Bewegungen des Unter- und Auftauchens hinein, die dadurch erst zum Range von liturgischen „Riten“ aufsteigen.

Die gedankliche Entwicklung dieses Symbolismus läßt sich etwa folgendermaßen rekonstruieren: Ausgangspunkt der Vergleichung ist die Taufe als „Mitbegrabenwerden mit Christus“. Im Taufakt befindet sich der Täufling mit Christus in dessen „Grab“⁵². Dieser sakramentale, nicht etwa nur gedankliche Bezug des Täuflings zum „Grabe“ Christi, das hier gemäß den Ausführungen unter II als der „Zwischenzustand“ aufzufassen ist, beginnt zeitlich mit dem Verweilen des Täuflings im Taufwasser. Das hat zur Folge, daß diese Beziehung auch örtlich auf das Verweilen im Taufwasser bezogen werden kann: das Taufwasser wird zum „Grab“⁵³. Die weiterschreitende Tendenz zur Veranschaulichung führt dann dazu, auch das steinerne Taufbecken selbst zum Felsen-grabe Christi in Beziehung zu setzen⁵⁴. Dieser Vergleich „Christus im Grabe — Täufling im Wasser“ hatte nun eine eigenartige symbolische Ausdeutung des dreimaligen Ein- und Auftauchens zur Folge: es sollte sich darin die dreitägige Grabesruhe Christi widerspiegeln⁵⁵. Die Verbreitung dieser Ausdeutung legt die Vermutung nahe, daß es sich dabei um einen Topos der Taufkatechese handelt, der der Veranschaulichung dienen soll. Eine

⁵² Vgl. dazu alle Stellen, die die Taufe als „Begraben mit Christus“ bezeichnen. ⁵³ Cyrill v. Jerus., *Myst. Kat.* 2, 4 (84 Quasten): .. και το σωτήριοι εν εκείνω ύδωρ και τάφος ύμιν έγινετο και μήτηρ. Joh. Chrys., *In Jo.* 25, 2 (PG 59, 151): Καθάπερ γάρ εν τινι τάφω, τῷ ύδατι καταδύοντων ήμῶν τὰς κεφαλὰς, ὁ παλαιὸς ἄνθρωπος θάπτεται. Ders., *Com. in Rom. hom.* 12, 1 (vgl. Anm. 69). — Dionysius Areop., *De hierarchia eccl.* 2, 3, 7 (PG 3, 404). — Apostol. *Konstitutionen* 3, 17, 1 (211 Funk: ... το δὲ ύδωρ ἀντὶ ταφῆς; 7, 22, 2 (406 Funk): το δὲ ύδωρ σύμβολον τοῦ θανάτου. Ambrosius, *De sacr.* 2, 6, 25 (149 Quasten): vgl. Anm. 69. ⁵⁴ Cyrill v. Jerus., *Kat.* 3, 12 (PG 33, 444): Οὕτω και σύ καταβάς εις το ύδωρ, και τρόπον τινὰ εν τοις ύδασι ταφεις, ὡσπερ εκείνος εν τῇ πέτρῃ. *Myst. Kat.* 2, 4 (vgl. Anm. 53). — Ambrosius, *De sacr.* 3, 1, 1 (151 Quasten): Hesterno die de fonte disputavimus, cuius species veluti quaedam sepulchri forma est. — W. M. Bedard, *The Symbolium of the Baptismal Font in Early Christian Thought* 1951, hat einschlägige Zeugnisse für diese Symbolik des Taufbrunnens gesammelt. ⁵⁵ Cyrill v. Jerus., *Myst. Kat.* 2, 4 (83 f. Quasten). — Gregor v. Nyssa, *Große Kat.* 35, 2 (PG 45, 85/8); vgl. dazu Anm. 69. Ders., *In bapt. Christi* (PG 46, 585). — Dionysius Areop., *De hierarchia eccl.* 2, 3, 7 (PG 3, 404). — Leo M., *Serm.*, 70 (PL 54, 382). — Narses v. Edessa: R. H. Connolly, *The Liturgical Homilies of Narsai* 1909, 51.

solche Erklärung ist, soweit sie sich auf die Entstehung und Einführung des dreimaligen Eintauchens bezieht, natürlich falsch; Tertullian⁵⁶ und Johannes Chrysostomus⁵⁷ geben den Sinn der Verdreifachung des Untertauchens richtiger wieder, wenn sie dieselbe verbinden mit der Nennung der drei göttlichen Personen entsprechend dem Taufbefehl Mt. 28, 19. Für die erste Einführung dieses Ritus wird auch das kaum maßgebend gewesen sein; vielmehr hat schon die vorchristliche Antike vielen ihrer kultischen Handlungen durch die Verdreifachung den Charakter erhöhter Feierlichkeit gegeben⁵⁸; bei Juvenal taucht die Ehebrecherin zur Entsöhnung dreimal im Wasser des Tiber unter⁵⁹. Die Verdreifachung sichert der Kulthandlung nach antikem Gefühl den Eindruck religiöser Weihe.

Eine nicht geringe Schwierigkeit ergab sich für die Zuweisung des Begrabenwerdens an das Untertauchen und der Auferstehung an das Auftauchen, wenn gleichzeitig die Verdreifachung dieses Ritus im Blickfeld stand. Ambrosius scheint diese Schwierigkeit empfunden zu haben und konstruiert rhetorisch ein mehrfaches Begrabenwerden des Täuflings⁶⁰. Basilius ist die Frage des Amphilochus nach dem Sinn des dreimaligen Auftauchens augenscheinlich unangenehm; für das Untertauchen verweist er auf die anscheinend von Amphilochus vorgetragene Ansicht: Typus der dreitägigen Grabesruhe Christi, ohne aber selbst dazu Stellung zu nehmen; der Erklärung des dreimaligen Auftauchens geht er aus dem Wege — vermutlich hatte Amphilochus die schwierige Beziehung der Auferstehung zu einem dreimaligen Auftauchen vorgetragen — mit der Bemerkung: Man kann unmöglich dreimal untergetaucht werden, ohne ebensooft aufzutauchen⁶¹.

Bei Cyrill von Jerusalem liegt die Gedankenführung klar:

⁵⁶ Adv. Praxean 26 (CSEL 47, 279 Kroyman n). ⁵⁷ In Jo. hom. 24, 2 (8, 146 D Montfaucon). ⁵⁸ Vgl. E. Stommel, Studien zur Epiklese der römischen Taufwasserweihe = Theophaneia 5, 1950, 35—43. ⁵⁹ Sat. 6, 522—524 (345 f. Friedländer): hibernum fracta glacie descendet in amnem / ter matutino Tiberi mergeretur et ipsis / verticibus timidum caput abluet, ...

⁶⁰ De sac. 2, 7, 20 (149 Quasten): Interrogatus es: Credis in Deum Patrem omnipotentem? Dixisti: Credo, et mersisti, hoc est, sepultus es. Iterum interrogatus es: Credis in Dominum nostrum Jesum Christum et in crucem eius? Dixisti: Credo, et mersisti; ideo et Christo es consepultus; qui enim Christo consepeltur, cum Christo resurgit. Tertio interrogatus es: Credis et in Spiritum sanctum? Dixisti: Credo, tertio mersisti, ut multiplicem lapsum superioris aetatis absolveret trina confessio. ⁶¹ Ep. 236 (PG 32, 884 A).

das dreimalige Unter- und Auftauchen wird von ihm nach dem allgemeinen Schema auf die dreitägige Grabesruhe Christi gedeutet⁶²; ebenso verwendet er in der Katechese die geläufige Beziehung des Untertauchens auf das Mitsterben und des Auftauchens auf das Mitaufstehen mit Christus⁶³. Trotzdem verbindet er die Taufwirkungen nicht mit diesen Riten, sondern läßt Tod und Wiedergeburt in einem einzigen Augenblick sich vollziehen⁶⁴. Für die ἐν εἰκόνι μίμησις⁶⁵, die „durch Nachahmung Teilnahme an den wahren Leiden Christi“ ist⁶⁶, argumentiert Cyrill daher auch nicht aus dem Taufritus, sondern er führt für seine Behauptung nur die Autorität der Schrift an, speziell Röm. 6, 3—5. Die ἐν εἰκόνι μίμησις darf demnach auch bei Cyrill nicht auf die Akte des Unter- und Auftauchens bezogen werden; sie bezeichnet offensichtlich die Taufe als Ganzes, als äußeren und inneren Vorgang zugleich, wobei der äußere Vorgang der des „Bades“ bleibt⁶⁷. Im Tauf-„Bad“ verwirklicht sich das ὁμοίωμα des Mitgekreuzigtwerdens, des Mitbegrabenwerdens und des Mitaufstehens⁶⁸, ohne daß der äußere Vollzug des Bades so beschaffen sein müßte, daß dieses Sterben, Begrabenwerden und Auferstehen sichtbar zur Darstellung kommt.

Gregor von Nyssa hat die überkommenen katechetischen Topoi in seiner sogenannten Großen Katechese nach jener Methode ausgebaut, die er im Vorwort entwickelt: der Konvertitenunterricht soll der jeweiligen individuellen Situation des Katechumenen angepaßt werden, vor allem seiner bisherigen Religion, damit ein von beiden Teilen gemeinsam anerkannter Ausgangspunkt die logische Entwicklung der christlichen Unterweisung ermögliche. Dieser Methode entsprechend legt Gregor im 35. Kapitel die Lehre über die christliche Taufe in einer singulären Form dar: „Es mußte ein Weg ausfindig gemacht werden, der es ermöglichen sollte, durch Handlungen eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Meister und Jünger herbeizuführen, damit der Jünger den Weg des Meisters nachgehen könne, auf dem dieser selbst dem Zirkelkreis des menschlichen Lebens und dem Labyrinth des Todes ent-

⁶² Myst. Kat. 2, 4 (PG 33, 1080). ⁶³ Kat. 3, 12 (PG 33, 444). ⁶⁴ Myst. Kat. 2, 4 (84 Quasten): Καὶ ἐν τῷ αὐτῷ ἀπεθνήσκετε καὶ ἐγεννάσθε, καὶ τὸ σωτήριον ἐκεῖνο ὕδωρ καὶ τάφος ὑμῖν ἐγίνετο καὶ μήτηρ. ⁶⁵ Myst. Kat. 2, 5 (PG. 33, 1081). ⁶⁶ Myst. Kat. 2, 6 (PG 33, 1081/4). ⁶⁷ Charakteristisch ist Prokat. 16 (PG 33, 361): Ἐὰν ἴδῃς τινὰ σοὶ λέγοντα· Καὶ εἰσέρχῃ εἰς τὸ ὕδωρ καταβῆναι; ἄρτι γὰρ οὐκ ἔχει πόλις βαλανεῖα; γίνωσκε, ὅτι ὁ δράκων τῆς θαλάσσης ταῦτά σοι κατασκευάζει. ⁶⁸ Myst. Kat. 2, 5 (PG 33, 1081).

kommen ist. Der Weg des Meisters führte über das dreitägige Verharren im Tode zur Wiederbelebung. Da wir nun dieses Erlebnis nicht in der gleichen Weise nachahmen können, da wir ja sonst den physischen Tod erleiden müßten, lassen wir uns statt mit Erde mit dem der Erde verwandten und benachbarten Elemente, dem Wasser, dreimal überschütten und tauchen dreimal in dieses Element ein, um dadurch die nach drei Tagen erfolgte Gnade der Wiederbelebung nachzuahmen.“⁶⁹

Gregor verbindet die Beziehung des dreimaligen Untertauchens zur dreitägigen Grabesruhe Christi mit der antik-naturwissenschaftlichen Auffassung von der Verwandtschaft der „Elemente“ Erde und Wasser und baut dann seine Tauflehre aus nach den Prinzipien des Neuplatonismus. Er ist darin, seiner angegebenen Methode folgend, so sehr „den Griechen ein Grieche geworden“, daß er die Taufe stark den hellenistischen Mysterien angeglichen hat, um sie dem Verständnis seiner griechisch gebildeten Leser nahezubringen. In anderem Zusammenhange greift aber auch Gregor von Nyssa bei Erwähnung der Taufe auf das „reinigende Bad“ zurück, das mit der im 35. Kapitel der Großen Katechese vorgetragenen Theorie nichts gemein hat⁷⁰.

IV. Die aufgewiesene Entwicklungslinie und die vorgelegten Zeugnisse lassen die *communis opinio*, Paulus habe Röm. 6, 4 und Kol. 2, 12 den Ausdruck „mitbegraben“ gewählt mit Rücksicht auf den Taufritus des Untertauchens, als wenig begründet erscheinen. Vielmehr konnte gezeigt werden, daß die Formulierungen des Apostels unabhängig und unbeeinflusst vom äußeren Ritus der Taufspendung geschaffen wurden und ganz ohne Seitenblick auf den vermeintlichen Ritus des Untertauchens zu erklären sind. Die sakramentalen Wirkungen des Sterbens und Auferstehens mit

⁶⁹ Große Katechese 35, 2 (PG 45, 88). Vgl. auch *In bapt. Christi* (PG 46, 585); ferner Joh. Chrys., *In ep. ad Rom.* 11, 1 (PG 60, 484); ebenso Ambrosius, *De sacr.* 2, 6 (149 Quasten): *Quid est aqua, nisi de terra? Satisfit ergo sententiae caelesti sine mortis stupore. Quod mergis, solvitur sententia illa: Terra es et in terram ibis; impleta sententia, locus est beneficio remedioque caelesti. Ergo aqua de terra, possibilitas autem vitae nostrae non admittebat, ut terra operiremur et de terra resurgeremus. Deinde non terra lavat, sed aqua lavat; ideo fons quasi sepultura est.* — O. Casel: *Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft* 14, 1938, 210 f., betrachtete solche Äußerungen als Traditionszeugnisse der Mysterienlehre. ⁷⁰ Vgl. etwa Große Kat. 35, 3 (PG 45, 92); 36 (PG 45, 92 f.).

Christus, die Paulus mit dem Empfang der Taufe verbindet, wurden erst viel später, nach unserer Quellenlage hauptsächlich im 4. Jahrhundert, in einzelne Teilvorgänge des äußeren Taufritus hineingedeutet. Die seit dem 4. Jahrhundert nachweisbare homiletische und katechetische Auswertung dieser Symbolik hat durch ihre Anschaulichkeit derart suggestiv auf die Folgezeit eingewirkt, daß selbst noch die neueste Forschung den Symbolaufwand des 4. Jahrhunderts schon in Röm. 6 wiederfinden zu können glaubte und dabei zum Teil so weit ging, diese Symbolik in ihrem Wert zu sakramentaler Zeichenhaftigkeit emporzusteigern.

Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß für Paulus wie für das gesamte Neue Testament das „Bad“ das einzige äußere „Zeichen“ der Taufspendung darstellt; den Ritus umschreibt Paulus nur durch ἀπολούεσθαι (1 Kor. 6, 11), λουτρὸν τοῦ ὕδατος (Eph. 5, 26), λουτρὸν παλιγγενεσίας (Tit. 3, 5), vor allem durch die ursprünglich vom äußeren Vollzug herstammende Bezeichnung βαπτίζειν⁷¹. Weiter geht Paulus nicht. „Das paulinische, ja das gesamte neutestamentliche Denken zeichnet sich dadurch aus, daß es nicht, durch die Symbolik des Wassers getrieben, immer neue Anschauungen hervortreibt.“⁷²

Das Taufbad wird aber bald umkleidet mit Exorzismen und Zeremonien, durch welche zunächst die Taufwirkungen zu sinnbildlicher Darstellung gebracht werden sollen. Das Bad selbst gewinnt durch die dreifache Eintauchung an Feierlichkeit; es wird ausgestaltet zum Durchgang durch das Wasser als Antitypus zum Durchgang durch das Rote Meer und durch den Jordan⁷³.

Wie es scheint, hat man auch sehr früh versucht, das „Mitgekrenztwerden“ zu wirkungsvoller Darstellung zu bringen. Die Taufe verstanden als ὁμοίωμα τοῦ θανάτου αὐτοῦ (Röm. 6, 5), als „imago mortis“⁷⁴, drängte geradezu darauf hin. Der Ausspruch

⁷¹ „Ursprünglich“ bedeutet hier nicht „christlich-ursprünglich“. Schon im Neuen Testament ist die ursprüngliche, etymologische Bedeutung von „eintauchen“ zurückgetreten vor dem spezifischen Gebrauch für „taufen“, ohne Rücksicht auf die Art der Taufspendung. Vgl. G. Kittel, Theolog. Wörterbuch zum NT 1, 537. ⁷² Schnackenburg 12. ⁷³ Vgl. F. J. Dölger: Antike und Christentum 2, 1950, 65—79. ⁷⁴ Vgl. Tertullian, De anima 43, 12 (155 Waszink). — Dionysius Areop., De Hier. Eccl. 2, 3, 7 (PG 3, 404). — Augustinus, Enchiridion 14, 52 (PL 40, 256). — Es gibt auch die Taufbezeichnung „Bild des Todes und der Auferstehung“, die offenbar schon die symbolische Ausdeutung des Unter- und Auftauchens voraussetzt; vgl. Persische Märtyrerakten: BKV 22, 277.

des hl. Johannes Chrysostomus: Οὐ μόνον τὸ βάπτισμα σταυρὸς λέγεται, ἀλλὰ καὶ ὁ σταυρὸς βάπτισμα⁷⁵, für dessen zweiten Teil er sich auf Mk. 10, 38 f. und Lk. 12, 50 beruft, setzt in seinem ersten Teil voraus, daß σταυρὸς tatsächlich eine recht gebräuchliche Taufbezeichnung gewesen sein muß⁷⁶. Den frühesten Beleg für eine derartige Ausdrucksweise bieten die dem Ende des 2. Jahrhunderts zugewiesenen Petrusakten, in denen Theon den Apostel um die Taufe bittet mit den Worten: „Si vis me dignum habere, quem intingas in signo domini, habes occasionem“⁷⁷. Die sichtbare Darstellung einer solchen „Eintauchung in das Kreuz“ ermöglichten die vom 4. Jahrhundert ab nachweisbaren kreuzförmigen Taufpiscinen, die fast ein Jahrtausend hindurch das Mittelmeerbecken umkränzten⁷⁸. Durch die kreuzförmigen Piscinen ist das verwirklicht worden, wegen dessen vermeintlicher Unmöglichkeit man den hl. Paulus zu dem im Taufbad angeblich leichter zu verwirklichenen Bilde des Begrabenwerdens greifen ließ, nämlich die sichtbare, symbolische Darstellung des Verwachsens mit dem Kreuzestode des Herrn, da der Täufling, wenn er untertauchte, ganz umschlossen war von dem durch die begrenzenden Wände der Piscina geformten plastischen Wasserkreuz.

Bei alledem gleicht der äußere Vollzug der Taufe aber immer noch einem Bad, und zwar einem Vollbad. Ob dabei der Kopf des Täuflings in den ersten Jahrhunderten beim Eintauchen ganz unter dem Wasserspiegel verschwinden mußte, bleibt ungewiß. Die archäologischen Zeugnisse scheinen dagegen zu sprechen. Wir haben einerseits frühchristliche Darstellungen der Taufe auf Sarkophagen und Katakombenbildern, andererseits einige in Resten erhaltene Taufpiscinen. Die Taufbilder bieten fast ausnahmslos das gleiche Schema: der Täufling in kleiner Gestalt steht unbekleidet im Wasser, das ihm meist nicht einmal bis zu den Knien reicht, während der Täufer ihm die Hand auflegt⁷⁹. Manche dieser Darstellungen scheinen Wasserstrahlen anzudeuten, die, von

⁷⁵ In Jo. hom. 24, 2 (8, 146 D Montfaucon).

⁷⁶ Vgl. Joh. Chrys., In ep. ad

Rom. 10, 4 (PG 60, 480): σταυρὸς γὰρ ἐστὶ τὸ βάπτισμα. — Apostol. Konstitutionen 7, 43 3 (448 F u n k). ⁷⁷ Acta Apostolorum Apocrypha 1, 50 (Lipsius).

⁷⁸ W. M. Bedard (vgl. Anm. 54) führt einige Beispiele an; sein Katalog läßt sich mehr als verdoppeln. ⁷⁹ Vgl. J. Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms 1905, Taf. 27, 59, 57, 58, 228, 240. G. Wilpert, I sarcofaghi

cristiani antichi 1929, Taf. 8, 1 und 4; 12, 2; 19, 3 und 4; 20, 1; 65, 5.

oben kommend, den Täufling wie eine Dusche umspülen. Hier könnte jene Art der Taufspendung wiedergegeben sein, von der Gregor von Nyssa sagt, daß „wir uns statt mit Erde mit Wasser überschütten lassen“⁸⁰.

In diesem Zusammenhang hat Th. Klauser darauf aufmerksam gemacht, „daß die Piscina fast aller bisher gründlicher untersuchten Taufbecken des Westens eine so geringe Tiefe aufweist, daß das Untertauchen erwachsener Menschen nicht ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen war“⁸¹; er vermutet deshalb, daß in gewissen Gegenden, etwa in Italien, eine förmliche Untertauchung frühzeitig wieder abgekommen sei.

Vielleicht ist aber die völlige Untertauchung in der heute fast allgemein für die früheste Zeit der christlichen Taufspendung angenommenen Weise, daß nämlich der Kopf des Täuflings ganz unter dem Wasserspiegel verschwand, durchaus nicht ursprünglich und auch später nicht allgemein verbreitet gewesen, so daß sie gar nicht durch eine wegen der wiederaufkommenden Vorliebe für die Symbolik des fließenden Wassers bevorzugte neue Art verdrängt zu werden brauchte. Vielleicht ist die durch einige spätere Texte belegte völlige Untertauchung mancherorts erst eingeführt worden, damit das Begrabenwerden im Ritus dargestellt werden konnte. Entsprechend tiefe Taufbecken, die allerdings sehr selten sind, dürften auch wohl erst späteren Ursprungs sein. Doch bedarf dieses alles noch einer detaillierten Untersuchung.

Immerhin könnte durch die hier vorgelegte Skizze wenigstens die unbefangene Sicherheit erschüttert werden, mit der man die völlige Untertauchung des Täuflings unter den Wasserspiegel als die eigentliche, ursprüngliche und im 6. Kapitel des Römerbriefes vorauszusetzende Art der Taufspendung weithin angesehen hat und noch ansieht⁸².

⁸⁰ Vgl. Anm. 69. ⁸¹ Pisciculi 163 f. ⁸² Der Verfasser hofft, die hier behandelten Fragen bald in größerem Zusammenhange vorlegen zu können.